

Finanzdirektion Uri
Amt für Personal
Herr Franz Gisler
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 20. November 2021

Vernehmlassung

Teilrevision der Personalverordnung

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Uri hat sich eingehend mit der Teilrevision der Personalverordnung befasst und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und gibt diese wie folgt ab:

Allgemeine Rückmeldung

Mit den Änderungen zur Personalverordnung sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen die wichtigsten Eckpunkte mit, obwohl wir in einzelnen unten aufgeführten Punkten nicht einverstanden sind.

Die Überarbeitung der Personalverordnung wird im Grundsatz begrüsst. Eine zeitgemässe und moderne Personalverordnung ist für die Kantonale Verwaltung von zentraler Bedeutung, damit gutes Personal rekrutiert werden kann. Nach rund 20 Jahren ist es nachvollziehbar, dass die Regelungen der Anstellungsverhältnisse überprüft und den veränderten Anforderungen der Arbeitswelt angepasst werden. Die Neuerungen in den Bereichen Probezeit und Kündigungsschutz an die heutig gängigen Regelungen und die Angleichung an das Obligationenrecht sind längst überfällig und werden von der SVP Uri ausnahmslos unterstützt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist mit Augenmass zu fördern.

Erstaunt ist die SVP Uri, dass mit der Teilrevision der Personalverordnung die Chance verpasst wurde, nicht gleichzeitig auch das Lohnsystem zu überarbeiten. Ein modernes, leistungsorientiertes Lohnsystem ist aus unserer Sicht ebenso zentral für ein modernes Image des Kantons, wie die Personalverordnung. Das aktuelle Lohnsystem ist schon wesentlich älter als die Personalverordnung (so basiert die Lohnabelle auf dem Index 1993!). Der «faktisch automatische Stufenanstieg» wurde seitens der SVP Uri

schon öfters kritisiert und als wenig zeitgemäss eingestuft. Im aktuellen Lohnsystem besteht kein Unterschied zwischen «befriedigender» und «sehr guter» Leistung. Dies erachten wir als nicht leistungsförderlich. So ist die Spannweite in den einzelnen Lohnklassen vom 1. Dienstjahr bis ins 25. Dienstjahr sehr gross. Das gleiche Problem besteht übrigens auch bei den Lehrpersonen.

Wir erwarten von der Regierung, dass das Lohnsystem (wie im Bericht und Antrag einleitend erwähnt) zeitnah überprüft und modernisiert wird.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Teilrevision der Personalverordnung auch Auswirkungen auf die Anstellung der Lehrpersonen hat. Die Überarbeitung des Reglements über die Anstellung der Lehrpersonen ist deshalb mit dem Inkrafttreten der revidierten Personalverordnung zu überarbeiten und zu koordinieren. Nicht dass es zu einer Ungleichbehandlung von «Verwaltungsangestellten» und «Lehrpersonen» führt. Die Regelung der Dienstaltersgeschenke für «Lehrpersonen» soll derer der übrigen kantonalen Angestellten angepasst werden (Dienstjahre sollen nicht mehr gemeindeübergreifend addiert werden).

Im Bericht und Antrag werden die wiederkehrenden Mehrkosten mit CHF 334'000 pro Jahr beziffert. Die geschätzten Einsparungen von CHF 61'000 sind aus unserer Sicht eher optimistisch. Generell stellen wir uns die Frage, ob eine Erhöhung des Personalaufwandes opportun ist, wenn der Kanton negative Budget- und Finanzplanungsergebnisse aufweist. Unter dem Strich erachten wir die vorgeschlagene Lösung aber als einen ausgewogenen Kompromiss und unterstützen diesen. Sollte dieses Gleichgewicht im Rahmen der Vernehmlassung jedoch zu Lasten des Kantons und somit zu Lasten der Steuerzahler/innen verschlechtern, würde dies von der SVP Uri «nicht goutiert».

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Personalverordnung

Artikel	Bemerkungen
Artikel 5, Ausschreibung	Die Umsetzung der Motion Christian Schuler (SVP), dass höhere Kaderfunktionen zwingend auszuschreiben sind, wird vollumfänglich unterstützt.
Artikel 12, Grundsatz	Die Dauer von vier Jahren für befristete Arbeitsverhältnisse ist eher hoch angesetzt. Die gelieferte Begründung im Bericht und Antrag ist jedoch nachvollziehbar.
Artikel 29, Arbeitszeit, Arbeitsformen	Die SVP Uri hätte sich auch eine restriktivere Regelung der Feiertage vorstellen können. Im Sinne eines Kompromisses können wir uns mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklären.
Artikel 30, Überstundenarbeit	Die neue Regelung ist strikte anzuwenden! Es darf nicht sein, dass die Auszahlung von Überstundenarbeit mit nachträglicher Genehmigung plötzlich zum Regelfall werden.

Artikel	Bemerkungen
Artikel 49, Dienstaltersgeschenke	<p>Die Änderungen beim Dienstaltersgeschenk werden im Grundsatz begrüsst. Die bisherige Regelung hat zu spät eingesetzt und war zu grosszügig ausgestaltet. Dass neu bereits nach 10 Dienstjahren das erste Jubiläum anfallen soll, ist absolut richtig. Die vorgeschlagene Lösung setzt früher ein, ist aber nach wie vor sehr grosszügig ausgestaltet, insbesondere nach 10 Jahren zwei Wochen bezahlter Urlaub, bzw. gleichviel wie mit 15 Jahren. Dass man dies schlussendlich auf dem Buckel der 25- und 40 Jahr Jubiläen abfangen will, ist nicht ausgewogen. Evtl. wäre zu prüfen, dass man nach 10 Jahren +/- eine Woche Ferien, nach 15 Jahren +/- zwei Wochen, mit 20 Jahren +/- drei Wochen usw. hätte. Somit könnte man möglicherweise durch eine moderate Anpassung der angedachten Dienstaltersgeschenke bei 10 und 15 Dienstjahren auch zu Gunsten der 25- und 40 Jahr Jubiläen für ihre Treue zum Arbeitgeber Kanton Uri noch gerecht werden.</p>
Artikel 59, Bezahlter Mutterschaftsurlaub	<p>Beim bezahlten Mutterschaftsurlaub sollen die bundesrechtlichen Vorgaben (wie bisher) in die Personalverordnung übernommen und ausformuliert werden. Anspruch und Dauer des Mutterschaftsurlaubes sollen weiterhin in der Kompetenz des Landrates und nicht des Regierungsrates liegen.</p> <p>Antrag: Bisherige Regelung belassen. Die Änderungen und Anpassungen bezüglich Anspruch und Dauer des Mutterschaftsurlaubes sollen weiterhin in der Kompetenz des Landrates und nicht des Regierungsrates liegen.</p>
Artikel 60, Ferien	<p>Es wird nicht bestritten, dass der «Standart-Ferienanspruch» vielerorts fünf Wochen beträgt. Es darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Regelung der Feiertage bei den Kantonsangestellten grosszügig ausgestaltet ist. Mit der aktuellen Vorlage profitieren die jüngeren Mitarbeiter/innen bis 49 Jahre von einer zusätzlichen Ferienwoche. Die älteren Mitarbeiter/innen ab 50 Jahre haben keine Verbesserung. Oftmals dürften die Mitarbeiter/innen ab 50 Jahren jedoch von Dienstaltersgeschenken profitieren und so faktisch zu mehr Ferien kommen. Wie die gesamte Vorlage, erachtet die SVP Uri auch die Neuregelung der Ferien als einen ausgewogenen Kompromiss, auch wenn nicht alle Altersgruppen damit zufrieden sein dürften.</p>
Artikel 61, Berufliche Weiterbildung	<p>Die SVP Uri bevorzugt die bisherige Regelung mit dem Verweis «soweit dies im Interesse des Kantons liegt».</p> <p>Antrag: Keine Anpassung, bisherige Regelung übernehmen.</p> <p>Es kann nicht angehen, dass der Kanton als Arbeitgeber Weiterbildungen unterstützen muss, wo der Nutzen für ihn nicht gegeben ist. Die Begründung im Bericht und Antrag ist wenig stichhaltig. Das Risiko von einem markanten Anstieg an Weiterbildungskosten ist erheblich.</p>

Personalreglement

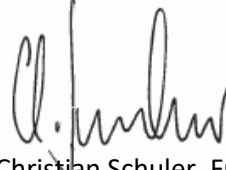
Beim Personalreglement handelt es sich gemäss Bericht und Antrag um einen Grobentwurf. Da das Reglement im Kompetenzbereich der Regierung liegt, halten wir unsere Ausführungen eher knapp und äussern uns nur zu den wesentlichsten Punkten.

Artikel	Bemerkungen
Artikel 12a, Homeoffice	Die Erfahrungen mit Homeoffice haben gezeigt, dass es aus betrieblicher Sicht grundsätzlich machbar ist. In der Pandemie wurde vielerorts Homeoffice eingeführt. In der Praxis hat der fehlende Austausch zwischen den Mitarbeitenden die Servicequalität, teilweise auch die Effizienz oder auch die Betreuung von Auszubildenden negativ beeinflusst. Weiter stellt sich auch die Frage, ob und wie die Ergonomie im Homeoffice sichergestellt werden kann. Aus unserer Sicht sind die Regelungen bezüglich Homeoffice strikte zu formulieren.
Artikel 26, Mutterschaftsurlaub	Die Regelungen bezüglich Mutterschaftsurlaub sind in die Verordnung zu verschieben und somit in den Kompetenzbereich des Landrates zu überführen (siehe auch Bemerkungen zu Artikel 59, PV).
Artikel 35, Verpflegung und Übernachtung	Die Entschädigung unter lit. a) von CHF 28.00 für eine Hauptmahlzeit erscheint uns sehr hoch. Wir schlagen CHF 25.00 vor. vielerorts ist ein Mittagmenü für +/- CHF 20.00 erhältlich.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Uri



Christian Schuler, Fraktionspräsident

Zustellung per E-Mail an: franz.gisler@ur.ch